



## Ausstellungsordnung für Gemeinschaftsausstellungen im Haus der Kultur in Waldkraiburg

Die vom Kunstverein Inn-Salzach e.V. organisierten Gemeinschaftsausstellungen im Haus der Kultur sind Veranstaltungen, an denen die **Teilnahme im Rahmen der Mitgliedschaft** des/der ausstellenden Künstlers/in möglich ist.

**Ausnahme:** Der Kunstverein spricht eine Einladung an eine Künstlergruppe/Künstlervereinigung oder eine/n externe/n Künstler/in aus.

Der/die jeweiligen Teilnehmer/innen erklärt/en sich damit einverstanden, dass der Name und ggf. Bildmaterial von den jeweiligen Kunstgegenständen/Gemälden für Pressearbeit und Veranstaltungswerbung verwendet werden darf.

Es wird eine Einreichungsgebühr pro Künstler/in in Höhe von 10,00 € fällig. Ausnahmen bestimmt der Vorstand durch einstimmiger Abstimmung.

Bei einem Verkauf wird **keine Provision** für den Kunstverein fällig. Spenden können jederzeit an den Kunstverein ergehen. Für Kunstauktionen gelten gesonderte Regelungen.

**Die ausgefüllte Einreichungsliste** mit allen angeforderten Daten ist zum jeweils vorher vom Vorstand festgesetzten und bekanntgegebenen Zeitpunkt **pünktlich** an die Schriftführerin Sonja Haugeneder **per Mail** zu liefern.

### Aufgaben des Vorstandes:

- Terminfestlegung Vernissage
- Ablaufplanung Vernissage
- Ausgabe der Einreichungsunterlagen
- Organisation Programmpunkte Vernissage (Begrüßung, Einführung, Rahmenprogramm)
- Erstellen von Flyern und Plakaten
- Versand der Einladung per Post oder per Email an die vorhandenen Mailkontakte.
- Organisation Hängung/Hängejury
- Erstellen einer Ausstellerliste
- Veröffentlichung auf der Homepage des Kunstvereins Inn-Salzach e.V.
- Absprache mit den Verantwortlichen im Haus der Kultur
  - Frau Reipert-Raumbuchung
  - Bistro Cult – Getränke
- Einladung Ehrengäste
- Pressearbeit
- Finanzielle Abwicklung der Vernissage
- Organisation Abbau/Abholung bei Ende der Ausstellung

### **Aufgaben der teilnehmenden Künstler/Innen:**

- Pünktliche Abgabe der Einreichungen und Bezahlung der Einreichungsgebühr
- Mithilfe bei der Hängung (je nach Einteilung)
- Mithilfe bei der Verteilung von Flyern und Plakaten
- Gaben für die Vernissage (Häppchen, Knabbereien ...)
- Anwesenheit bei der Vernissage
- Pünktliche Abholung am Ende der Ausstellung

### **Hängung:**

Es wird jeweils zu den Gemeinschaftsausstellungen eine Hänge-Jury gebildet. Die Zusammensetzung wird jeweils vom Vorstand beschlossen.

Die vorhandenen Aufhängungen vom Haus der Kultur und dem Kunstverein Inn-Salzach e.V. sind zu verwenden. Es dürfen ohne Absprache mit der Haustechnik **keine** weiteren Aufhänge-Vorrichtungen oder Beklebungen an den Wänden angebracht werden, Nummerierungen sind am Kunstwerk zu befestigen.

Vor Hängung bestehende Schäden oder durch die Ausstellung entstandene Schäden sind **per Foto zu dokumentieren** und einer verantwortlichen Person im Haus der Kultur und einem Vorstandsmitglied des Kunstvereins **umgehend zu melden**.

Visitenkarten der Ausstellenden und Preislisten werden während der Ausstellungsdauer im Haus der Kultur ausgelegt.

Die mitgebrachten und präsentierten Ausstellungsgegenstände/Kunstwerke sind **nicht** durch den Kunstverein und das Haus der Kultur **versichert**. Der Kunstverein und das Haus der Kultur Waldkraiburg übernehmen **keine Haftung** für Schäden an den Kunstwerken oder für Diebstahl.

### **Hinweis:**

Mit Einreichen der Einreichungsliste sind die Teilnehmer/innen mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden.